

Empfehlung Nr. 8

Empfehlung zum Marchfeldkanal

Beschluß: 9. Sitzung am 20.06.1978

Auf der Grundlage von Unterlagen zur Beurteilung der Möglichkeit, Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit eines Marchfeldkanals wurde die im Anhang angeführte Stellungnahme verabschiedet. Folgende Empfehlungen wurden beschlossen:

1. Die Verweisung der Bedarfsträger auf das bestehende Wasserdargebot und die damit verbundenen Einschränkungen stehen im Widerspruch sowohl mit den speziellen Zielen für das Marchfeld als auch mit den allgemeinen ÖROK-Zielen.
2. Die Fremdwasserzufuhr durch die Errichtung eines Freispiegelkanals vermag diesen Zielen unter der Voraussetzung einer wirtschaftlichen und alle Bedarfsträger befriedigenden Wasserverteilung gerecht zu werden.
3. In diesem Sinne wäre das seinerzeitige Projekt von Ziv. Ing. Dr. F. Kopf zu untersuchen, ob unter Wegfall der Verteilungseinrichtungen durch direkte Dotierung des Grundwassers mittels Versickerung sowie Dotierung der Vorfluter eine gesamtwasserwirtschaftlich und wirtschaftlich optimale Neuordnung der wasserwirtschaftlichen Verhältnisse im Marchfeld zu erreichen ist. Ein entscheidender Aspekt dieser Lösung wäre auch die wesentlich breitere Basis für die Kostenträgerschaft.
4. Die Schaffung eines Rechtsträgers (z.B. Wasserverband) wäre anzustreben, der alle an der Verbesserung der wasserwirtschaftlichen Grundausstattung interessierten Bedarfsträger zusammenfaßt und als Kostenträger auftritt.

Anhang

1. Anwendung der allgemeinen ÖROK-Ziele auf die speziellen Verhältnisse des Marchfeldes

Bei der Setzung raumordnerischer Maßnahmen im Marchfeld ist die Erreichung folgender Ziele anzustreben:

1. Schaffung einer polystrukturierten Wirtschaft, um der ansässigen Bevölkerung, insbesondere den aus der Landwirtschaft ausscheidenden Arbeitskräften, Arbeitsplätze an Ort und Stelle bzw. in zumutbarer Entfernung zu sichern.
2. Ausreichende Versorgung der ländlichen Bevölkerung mit Ver- und Entsorgungseinrichtungen sowie mit privaten und öffentlichen Diensten in allen Teilen des Marchfeldes.
3. Sicherung der land- und forstwirtschaftlichen Böden zur Erfüllung ihrer Wirtschafts- und Sozialfunktion; Aufrechterhaltung des ökologischen Gleichgewichtes (insbesondere Verhinderung der Bodenerosion und Sicherung des Bodenwasserhaushaltes).
4. Erzielung eines hohen qualitativen und quantitativen Beitrages der landwirtschaftlichen Produktion zur österreichischen Ernährungssicherung; Sicherung der Nahversorgung Wiens, insbesondere für den Krisenfall, durch bestmögliche Ausnutzung des landwirtschaftlichen Ertragspotentials.
5. Sicherung eines Naherholungsgebietes für den Wiener Ballungsraum.

Alle diese Zielsetzungen stehen in einem engen Zusammenhang mit der Wasserwirtschaft.

2. Das natürliche Wasserdargebot im Marchfeld

Auf der Dargebotseite ist für das Marchfeld, abgesehen vom unmittelbaren Nahbereich der Donau und der March, praktisch ausschließlich das Grundwasser zu berücksichtigen. Die Grundwasserdynamik des Marchfeldes sowie die natürlichen Anreicherungsverhältnisse erscheinen geklärt, der maßgebliche Grundwasserdurchsatz des Gesamttraumes liegt größenordnungsgemäß fest und beträgt derzeit 40 Mio. m³/a und ist Schwankungen unterworfen. Dieser Grundwasserdurchsatz ist, sofern Störungen der Grundwasserdynamik vermieden werden sollen, nur teilweise im Sinne eines Verbrauches nutzbar.

3. Der Wasserbedarf im Marchfeld

Die in diesem Abschnitt angeführten Zahlenangaben beziehen sich ausschließlich auf den Verbrauch und Bedarf im niederösterreichischen Teil des Marchfeldes. Der im linksufrig der Donau liegenden Stadtgebiet von Wien bestehende Wasserbedarf von Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft erhöht noch die angegebenen Verbrauchswerte.

3.1. Der derzeitige Wasserverbrauch

Der derzeitige Wasserverbrauch für die Siedlungswasserversorgung, die landwirtschaftliche Bewässerung und die gewerblich-industrielle Wasserversorgung der Betriebe liegt größenordnungsmäßig fest; er beträgt ca. 32 Mio. m³/a. Dieser Wert errechnet sich aus gemessenen Werten und spezifischen Verbrauchsannahmen, die eher an der unteren Grenze des Üblichen liegen.

3.2. Der zukünftige Bedarf

- (1) Wird eine Konstanz der verschiedenen Verbrauchserreger in quantitativer Hinsicht angenommen, was als Restriktion hinsichtlich der bestehenden Entwicklungstendenzen anzusehen ist, und nur eine unabdingbare Verbrauchssteigerung beim Siedlungswasserbedarf durch qualitative Verbesserung der Versorgung in Rechnung gestellt, so ist mit einem zukünftigen Bedarf von ca. 36 Mio. m³/a zu rechnen (vgl. Variante A).
- (2) Unter der Annahme einer voraussehbaren quantitativen Entwicklung der Verbrauchserreger bei gleichzeitiger angemessener qualitativer Verbesserung der Versorgungsverhältnisse wird der zukünftige Bedarf (in Abhängigkeit von den Niederschlagsverhältnissen) zwischen 90,0 und 115,0 Mio. m³/a liegen (vgl. Variante B).

4. Lösungsmöglichkeiten

Die in den voranstehenden Punkten durchgeführte Gegenüberstellung von natürlichem Wasserdargebot und gegenwärtigem sowie zukünftigem Wasserbedarf zeigt, daß die wasserwirtschaftlichen Verhältnisse den begrenzenden Faktor für die Entwicklungsmöglichkeiten aller Wirtschaftssparten im Marchfeld darstellen.

Die weitere raumordnungspolitische und wirtschaftliche Entwicklung des Marchfeldes ist somit von der Entscheidung bestimmt, ob der Wassermangel als bestimmendes Element akzeptiert wird (Variante A) oder ob er durch entsprechende Investitionen behoben werden soll (Variante B).

Variante A

Wenn mit den bestehenden wasserwirtschaftlichen Gegebenheiten das Auslangen gefunden werden soll, ist ein Konzept zu verfolgen, das die Landwirtschaft auf das Grundwasser verweist und von ihr in Abhängigkeit von der Gunst der Lage hohe Sparsamkeit mit Wasser verlangt. Siedlungsschwerpunkte müssen durch zentrale Anlagen versorgt werden, deren Wassergewinnungen an besonders begünstigten Stellen des Marchfeldes oder auch außerhalb situiert sind.

Die Entwicklung von Industrie und Gewerbe erfährt eine Einschränkung, da sich wegen der schwachen Vorfluter des Gebietes keine wasserintensiven Betriebe ansiedeln dürfen.

Aufgrund der schlechten Vorflutersituation sind auf der Abwasserseite der einzelnen Wirtschaftssparten weitestgehende Reinigungsmaßnahmen erforderlich, um eine zufriedenstellende Wassergüte der Oberflächengewässer des Marchfeldes zu erzielen.

Die am Ver- wie auch am Entsorgungssektor erforderlichen Förderungsmittel müßten in diesem Falle aus dem Bereich des Bundesministeriums für Bauten und Technik, Wasserwirtschaftsfonds, angesprochen werden.

Variante B

Wird jedoch der landwirtschaftlichen Produktion und insbesondere einem leistungsfähigen Produktionsgebiet in unmittelbarer Großstadtnähe als entscheidender Komponente einer insgesamt intensiven Entwicklung des Marchfeldes eine wesentliche staatspolitische Bedeutung zuerkannt und wird somit eine umfassende wasserwirtschaftliche Neuordnung dieses Gebietes angestrebt, ist eine Fremdwasserzufuhr in größerer Menge erforderlich. Diesem Ziel dient das Projekt des Marchfeldkanales.

Das seinerzeitige Projekt von Ziv. Ing. Dr. Kopf richtet sich primär darauf, der Landwirtschaft über den Hauptkanal und über ein teures und kompliziertes Verteilungsnetz Wasser zuzuführen.

Die anderen Interessenten (Siedlung, Gewerbe und Industrie) haben davon nur indirekte Vorteile, indem sie auf das nun weniger beanspruchte Grundwasser zurückgreifen können.

Der Gewässerschutz profitiert nur durch die Dotation der Vorfluter mit dem Überschußwasser des Systems.

Hauptträger der Kosten ist infolgedessen die Landwirtschaft. Allerdings erscheint es fraglich, ob eine wirksame Entlastung des Grundwassers realisierbar ist, weil die Landwirtschaft derzeit bereits auf der

Grundlage einer Vielzahl von Wasserrechten, die allerdings praktisch ausschließlich mit Beschränkung auf eine bestimmte Zeitdauer erteilt wurden, ihr Wasser unentgeltlich aus dem Grundwasser bezieht, was der Umstellung auf ein kostenintensives Verteilersystem entgegensteht.

Seit der Entstehung dieses Projektes haben sich zudem die Gewichte der Wirtschaftssparten verschoben, die wirtschaftliche Bedeutung wie auch die Leistungskraft der Landwirtschaft ist gegenüber den anderen Wirtschaftssparten zurückgetreten. Eine zeitgemäße Anpassung des Projektes erscheint dadurch erforderlich: Die Wasserzufuhr sollte nach wie vor durch den Marchfeldkanal erfolgen, jedoch sollte die Verteilung so vorgenommen werden, daß nicht nur die Landwirtschaft Nutznießer ist, sondern, daß die Verbesserung gleichermaßen der wasserwirtschaftlichen Grundausstattung allen Wirtschaftssparten zugute kommt.

